



Gerhard Robbers

Kirche – Staat – Islam.

Neue Gefährdungen und alte Lösungen

Es ist wieder viel los. Religion und Kirche sind ständige Aufreger. Wer geglaubt hat, Religion erledige sich von selbst, der hat sich geirrt. Wer gehofft hat, Kirche spiele bald keine Rolle mehr, muss enttäuscht sein. Jeden Tag steht etwas in den Zeitungen. Allerdings nicht zum Besten.

Manche glauben, es sei am besten, Religion ganz abzuschaffen. Das hat aber noch nie geklappt. Wo Religion zurückgedrängt wird, schaffen sich die Menschen Ersatzreligionen. Und tatsächlich – Religion ist ambivalent. Religion kann furchtbar missbraucht werden. Das steht heute fast jeden Tag in der Zeitung.

Mit der Religion ist es wie mit der Liebe. Die kann zum Besten führen, was Menschen möglich ist. Und zum Schlimmsten. Für die Theaterfans sei an Othello erinnert, der bringt seine Desdemona aus Eifersucht um. Und Game of Thrones ist auch voll davon. Liebe kann in entsetzliche Eifersucht führen. In Kitzbühel ist das vor wenigen Tagen wieder passiert mit den fünf Toten. Und doch können wir die Liebe nicht abschaffen. Die Religion auch nicht. Und Liebe kann so gut sein. Und Religion auch.

Vielleicht enttäuscht es Sie. Aber ich muss heute vor allem über Vertrauen sprechen. Die Bedeutung von Vertrauen wird meist übersehen. Gerade wenn man als Jurist spricht. Jurist bin ich schließlich.

Lassen Sie mich einige Fragen ansprechen, die für viele aktuell sind im Geflecht von Staat und Religion. Welche sind das eigentlich? Das ist eine höchst subjektive Angelegenheit: Was sind die aktuellen Probleme?

Die einen sagen: Die *Kirchensteuer*, das sei das aktuelle Problem – nun, wenn einem das Geld so am Herzen liegt – das sei Staatskirchenhoheit. Ist es aber nicht. Kirchensteuer zahlen nur die Mitglieder der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Ja, meist zieht der Staat sie ein zusammen mit der Lohn- und Einkommensteuer. Aber die Kirchen zahlen für diese Dienstleistung, meist 4% des Aufkommens. Das sind so an die 400 Millionen Euro im Jahr. Der Staat leistet einen Dienst und bekommt dafür erhebliche Bezahlung. Gar nichts Besonderes.

Andere sagen: Der *Religionsunterricht an öffentlichen Schulen* vermenge Staat und Kirche. Tut er aber nicht. Normalerweise. Im Gegenteil, das ist starker Ausdruck der Trennung von Staat und Kirche. Der Staat bestimmt nicht über den religiösen, theologischen Inhalt des Religionsunterrichts. Er ermöglicht nur, dass er stattfindet. Schließlich ist der Staat für die Bildung der jungen Generation zuständig. Zur Bildung der jungen Generation gehört die Religion. Nicht nur als Wissensvermittlung. Auch die Frage nach Gott. Würde der Staat diese Frage aus der öffentlichen Schule ausschließen, würde er die Religion diskriminieren gegenüber Sprache, Mathematik, Wirtschaft und Geschichte. Diskriminierung der Religion aber verstieße gegen seine religiöse und weltanschauliche Neutralität. Die Religion ausschließen ist selbst eine religiöse Entscheidung, der Staat würde sich mit seiner eigenen Säkularität in Widerspruch setzen. Aber selber lehren kann er die Religion nicht, solche Wahrheitsfragen entziehen sich seiner Beurteilungskraft. Es sei denn, er gäbe seine Säkularität auf. Der Staat darf sich weder mit einer Religion identifizieren noch mit keiner. Also muss er den Religionsunterricht in ihrem Inhalt den Religionsgemeinschaften überlassen. In Zusammenarbeit mit ihnen. Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften ist das.

Wieder andere sagen, ein aktuelles Problem seien die *Staatsleistungen an die Kirchen*. Sind sie nicht. Sie sind uralte. Meist gibt es sie ja seit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 und davor. Da ist nach den Siegen der Franzosen in den Revolutionskriegen besonders die

katholische Kirche säkularisiert worden, fast alles wurde enteignet, Gebäude, Felder, Wälder, und dann den Fürsten zugeschlagen. Die Franzosen hatten die linksrheinischen Gebiete des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation annektiert, also auch hier Wittlich und Trier. Dafür sind den betroffenen Fürsten als Ausgleich ihrer Verluste die vielen kleinen Territorien des niederen Adels im ganzen Reich zugeschlagen, mediatisiert worden. Besonders ist der kirchliche Besitz eingezogen und verteilt worden. Dafür sind den Kirchen Geldleistungen zugesagt worden, damit die Pfarrer bezahlt, die Hospitäler weitergeführt, Schulen erhalten werden konnten. Diese Geldzahlungen – so ungefähr 500 Millionen Euro pro Jahr insgesamt – sollen nach unserer Verfassung abgelöst, das heißt durch Leistung einer Gesamtsumme beendet werden. Ist dem Staat aber zu teuer, der will gar nicht, die Kirchen würden schon. Manchen sind auch *die staatlichen Zuschüsse an die Religionsgemeinschaften* ein Dorn im Auge, Zuschüsse für Schulen, Kindergärten, Hochschulen. Da würde der Staat kirchliche Aufgaben finanzieren. Das glaube ich nicht. Bildung, Kinderbetreuung ist doch zumindest auch eine staatliche Aufgabe. Deshalb im Gegenteil – nicht der Staat finanziert hier kirchliche Aufgaben, sondern man könnte fast sagen: Die Kirche subventioniert den Staat – der müsste sonst zahlen.

Und dann gibt es noch die *Militärseelsorge*. Die Debatte hat sich aber beruhigt. Wie immer man zum Militär steht: Da gibt es Menschen, die brauchen Seelsorge. Die können aber nicht einfach mal in die nächste Kirche gehen. Also muss der Staat dafür sorgen, dass jedenfalls das Minimum erfüllt wird.

Das alles sind keine wirklich aktuellen Probleme im Verhältnis Staat und Religion.

Aber selbstverständlich – die alten Fragen müssen immer wieder neu bedacht werden. Früher sinnvolle Lösungen mögen ihren Sinn verloren haben. Aus innerkirchlicher Sicht mögen sich manche theologischen Fragen immer wieder und weiterhin stellen. Der Opfercharakter des Gebens bei der Kirchensteuer, die Zusammenarbeit mit dem Staat, das Militär. All das muss immer wieder neu befragt und gerechtfertigt werden. Neu ist das nicht.

Die aktuellen Probleme im Geflecht von Staat und Religion liegen woanders. Sie liegen in zwei Arbeitsfeldern, *zwei Herausforderungen*: Ich nenne sie *Vertrauen* und *Geduld*.

Und dann sind da noch *zwei technische Bereiche*: Die *muslimische Zuwanderung* natürlich. Und eine neue Staatskirchenhoheit, moderner: *Staatsreligionshoheit*. Auch das hat mit Vertrauen und Geduld zu tun.

Was ist eigentlich der Kern des Verhältnisses von Staat und Religionsgemeinschaften in Deutschland. Dieser Kern ist nicht Kirchensteuer oder Religionsunterricht oder Militärseelsorge. Kern des deutschen Systems ist das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften, die Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften.

Das deutsche Religionsrecht ist gekennzeichnet vom Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften. Art. 137 Abs. 3 Weimarer Reichsverfassung, Art. 140 GG. Aber Selbstbestimmung muss man erst mal können. Und auch Subsidiarität, noch so ein Prinzip: Dass der Staat eine Aufgabe erst dann übernimmt, wenn andere, wie etwa Religionsgemeinschaften, das aus eigener Kraft nicht können, und die Aufgaben sonst gesellschaftlichen und religiösen Gruppen überlässt, im Sozialrecht etwa, bei religiösen Privatschulen und Universitäten.

Selbstbestimmung, Subsidiarität, da sind wir beim Kern. Das funktioniert nur, wenn man vertrauen haben kann, dass es ordentlich funktioniert. Der kirchlichen Gerichtsbarkeit Entscheidungen überlassen, das geht nur, wenn man sicher sein kann, dass das nicht zu verrückt wird. Kirchliche Schulen zu haben, ja mit zu finanzieren, das geht nur, wenn da nichts Idiotisches gelehrt wird. Solches Vertrauen ist in unserem christlichen Kontext über Jahrhunderte gewachsen. Durch viele Konflikte hindurch. Solches Vertrauen braucht Zeit, Geduld eben. Auf beiden Seiten.

Viel Vertrauen ist verloren gegangen. Besonders wegen des vielfältigen Kindesmissbrauchs. Niemand sollte sich da zu sehr überheblich zeigen. Kindesmissbrauch gibt es auch anderswo. Aber der moralische Anspruch, den Kirche hat, auch meine eigene, die evangelische im Übrigen, verlangt nach besserem Schutz.

Vertrauen kann man nur haben, wenn man sich kennt. Wenn man weiß, dass man vertrauen kann. Viele Menschen in Deutschland wissen aber fast nichts mehr über Religion. In der

Kirche sind sie nie gewesen oder nur ganz früher oder mal zu einem Fest wie Weihnachten. Einen Pfarrer kennt kaum jemand noch persönlich. Immerhin: Es gibt die flotten Nonnen im Kloster Kaltenthal im Fernsehen. Erst recht weiß kaum jemand etwas Konkretes vom Islam – wie soll man da Vertrauen schöpfen. Und Muslime fühlen sich missverstanden. Es muss mehr gegenseitige Bildung her.

Das zweite aktuelle Problemfeld hat auch mit Vertrauen zu tun. Vertrauen und Geduld. Es ist aber auch heikel. Mir scheint, wir erleben einen Hang zurück zu Elementen eines neuen Staatskirchentums, zur landesherrlichen Kirchenhoheit, zu einer *Staatsreligionshoheit*. Die gefährdet die verfassungsrechtlich gebotene weltanschauliche und religiöse Neutralität des Staates und sie gefährdet das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften.

Sichtbar wird das an ganz unterschiedlichen Stellen. Beim Asyl zum Beispiel. Wer in seinem Heimatland politisch verfolgt wird, genießt politisches Asyl. Religiöse Verfolgung kann das Recht auf Asyl auch begründen. Wer schon hier ist und Verfolgungsgründe entstehen erst hier, muss nicht erst zurück und sich der Verfolgung aussetzen, das sind die so genannten Nachfluchtgründe. Zum Beispiel: Wer als pakistanischer Muslim hier in Deutschland zum Christentum konvertiert, könnte in Pakistan wegen Apostasie verfolgt werden, dort kann die Todesstrafe drohen. Also kann er hier bleiben. Nun lassen sich manche Muslime hier taufen. Die staatlichen Stellen glauben aber nicht an jede Taufe. Die machen Christentumsprüfungen. Mit zum Teil schwierigen Fragen, ob die Konversion ernsthaft ist. Sonst wird sie nicht anerkannt, obwohl der Pfarrer sie bescheinigt.

Wissen die Beamten des Staates besser, ob jemand tatsächlich Christ ist? Können sie das beurteilen, dürfen sie das? Eigentlich nicht. Staatliche Gerichte nehmen bisweilen auch in Anspruch zu entscheiden, ob jemand Jude ist oder nicht. Gegen jüdische Religionsstellen. Das ist jedenfalls auch eine Frage des Vertrauens. Kann sich der Staat darauf verlassen, dass jeder Pfarrer ernsthaft entscheidet, keinen Missbrauch unterstützt? Können religiöse Stellen darauf vertrauen, dass der Staat religiöse Normen richtig anwendet? Der Staat darf nicht in religiösen Fragen entscheiden. Er würde sich mit seiner eigenen Säkularität in Widerspruch setzen. Er würde die verfassungsrechtlich gebotene Neutralität verletzen. Das tut er aber in weitem Umfang.

Oder der Religionskundeunterricht. Die Schüler sollen möglichst viel über andere Religionen und Weltanschauungen lernen, unbedingt. Da werden viele neue Wege ausprobiert, mit meist guten Motiven. Aber wenn der Staat gegen die Religionsgemeinschaften über den Inhalt entscheidet, wird es problematisch. Der Staat kann nicht verbindlich feststellen, was richtig oder falsch in einer Religion ist, welche Aussagen über sie richtig oder falsch sind. Religiöse Wahrheit kann der Staat nicht postulieren – oder negieren. Das lief lange ganz gut mit dem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen nach Art. 7 GG..

Über vier Millionen Muslime, Millionen *Zuwanderung* innerhalb weniger Jahre. Da gibt es eine Verschiebung hin zu Vielfalt, zu intensiverem Glauben, wie er sich eben in der Diaspora regelmäßig entwickelt. Anderer Glaube mit anderer Kultur ist wirkkräftig geworden.

Das ist eine Herausforderung für Vertrauen. Mit den Muslimen, da gibt es noch immer wenige, auf Dauer bestehende verlässliche Ansprechpartner, immer noch ist es nicht selten schwierig mit muslimischen Religionsgemeinschaften. Wer organisiert sich? Wem kann man vertrauen? Insgesamt braucht man da Geduld. Die Integration ist nicht gescheitert. Die Integration braucht Zeit. Da gibt es auch immer wieder Rückschläge. Vertrauen ist ein Verhältnis auf Gegenseitigkeit.

Zugewanderte Muslime haben regelmäßig nicht die gleichen kulturellen, religiösen Voraussetzungen, die unser Religionsrecht prägen. Es gibt dabei keine Gemeinde, eben keine Kirche, keine Repräsentation der Gläubigen jenseits des Staates. Jesu Dictum „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ (Mk 12,17), die darin enthaltene Unterscheidung zwischen Säkularem und Sakralem, die darin angelegte Gewaltenteilung, Bändigung von Macht, ist in islamischer Kultur wenig präsent. Der Staat entscheidet in Religionsangelegenheiten, deutlich in der Türkei, wo das staatlich gelenkte Religionspräsidium alle Imame anstellt und die Predigten für das ganze Land formuliert und vorschreibt.

In Deutschland ist das Staatskirchentum seit hundert Jahren abgeschafft. Allerdings ist das auch nicht ganz so lange her. Der Gegensatz von Papsttum und Kaisertum aber, der uns bis heute hinein prägt, den hat es in den muslimisch geprägten Ländern nicht gegeben. Eine Amtskirche gibt es nicht, keinen heilsnotwendigen Klerus.

Vereinigungen von Muslimen in Deutschland sind weitgehend landsmannschaftlich geprägt. Das ist im Übrigen nicht viel anders als die deutschen Gruppen in Siebenbürgen oder an der Wolga, da war die Religion auch ein starkes Bindemittel untereinander und zur überkommenen Kultur.

Es hat Jahrzehnte gedauert, bis wenigstens Anfänge der Zusammenarbeit zwischen Staat und muslimischen Verbänden geschaffen worden sind. Verständnis und Bereitwilligkeit auf Seiten des deutschen Staates mussten erst wachsen, ebenso Verständnis und Bereitwilligkeit auf Seiten muslimischer Betroffener. Die Staatsabhängigkeit und die landsmannschaftliche Bindung der Muslime, das menschliche Bedürfnis, sich der eigenen gewohnten Kultur nicht zu entfremden, seine Identität in fremder Umgebung zu wahren, das sind hohe Hürden des Sich-Einfindens auch in das deutsche Religionsrecht. Dieses Recht muss man auch erst einmal kennen und dann verstehen und dann sich anpassen. Dazu braucht man doch auch Juristen, die muslimische Theologie kennen. Und auch das deutsche Religionsrecht muss sich den neuen Gegebenheiten anpassen.

Dann kommt der unselige Konflikt innerhalb der Türkei hinzu, das Ausgreifen ins Ausland, der so ganz schräge Tonfall, das totalitäre Unrecht, das so überhand genommen hat. Das macht ausländischen Staatseinfluss in deutschen muslimischen Verbänden ernsthaft zum Problem.

Die Probleme sind nicht nur einfach technisch, sie haben auch theologische Dimensionen: Mitglied zu sein in einer Gemeinde, das gibt es im Islam nicht wie bei uns, Repräsentanten zu wählen ist eine Schwierigkeit. Mitgliederlisten mussten erst noch eingeführt werden.

Auf viel Verständnis, gar Wohlwollen in deutschen Amtstuben konnten Muslime da lange nicht wirklich zählen. Das ist ein Konfliktfeld auf Gegenseitigkeit. Sich aufeinander einstellen, sich aufeinander einlassen, das braucht Geduld. Man muss erst einmal Vertrauen aufbauen. Das braucht Zeit.

Da haben wir es: Geduld. Integration ist keine Frage von Monaten oder Jahren, sondern von Jahrzehnten, vielen Jahrzehnten.

Es gibt also viele Felder mit aktuellen Problemen neben Kirchensteuer, Religionsunterricht, Militärseelsorge, Staatsleistungen. Tatsächlich wohl besonders die Zuwanderung, die neue religiöse Vielfalt, manche Keckheit eines neuen landesherrlichen Kirchenregiments, die europäische Entwicklung.

Vertrauen muss erworben, erfahren, gebildet werden. Man muss sich kennen. Das braucht Zeit. Das braucht Geduld. Es bleibt eben spannend.

Das braucht nicht nur Vertrauen in die anderen. Das braucht auch Vertrauen in uns selbst. Daran fehlt es häufig. Am Vertrauen in unsere Werte, in unsere Kraft, in die Überzeugungskraft unserer Werte. Und viele wissen gar nicht, was diese Werte sind. Bildung auf allen Seiten, gegenseitiges Kennenlernen sind wichtig. Und sich selbst besser kennenlernen. Daran fehlt es oft. Und eben an Vertrauen in uns selbst, an die Überzeugungskraft unserer Werte. Dass Gleichberechtigung von Frauen und Männern besser ist als die Macht der einen über die anderen zum Beispiel. Dass Zwangsheiraten nur Unglück produzieren – das ist ein anderes Beispiel. Und dass Ehrenmord gar nicht geht. Man sollte auch nicht vergessen, dass es viel davon auch in Deutschland, in deutscher, europäischer Kultur vor gar nicht langer Zeit auch gegeben hat und an mancher Stelle immer noch gibt. Und dass das überwunden werden kann, das zeigt unsere eigene Geschichte.

Die furchtbaren Terroranschläge im Namen des Islam diskreditieren diese Religion. Sie sind Gotteslästerung, Blasphemie, Missbrauch. Sie diskreditieren auch die Millionen Muslime, die ein friedliches, gutes Leben führen wollen und sich nun in gefährlicher Gesellschaft sehen. Diese, die große Mehrheit, die friedlichen, guten Muslime gilt es zu unterstützen. Man kann ja verstehen, dass Muslimverbände sich nicht von jedem islamistischen Attentat distanzieren. Sie würden so indirekt eine besondere Nähe zu solchen Tätern indizieren. Aber es besteht eben doch die Gefahr der Identifizierung. Wenn der Islam zu solchen Verbrechen missbraucht

wird, täten die guten Muslime gut daran, ihre Religion dagegen zu verteidigen. Und das zu zeigen. Tun sie das nicht, sind sie vor Missverständnissen nicht geschützt. Sie könnten sich ja in besonderer Weise mit den Opfern solidarisieren. Und es ist entscheidend, dass sie in ihrem eigenen Verband einen Islam predigen und vorleben, der friedfertig und freiheitlich ist. Mit solchen Verbänden kann der Staat auch Verträge schließen. Das sollte der Staat auch tun. Es gilt, einen guten Islam zu stützen und zu fördern. Das fordert die Friedensaufgabe der Verfassung.

Solche Verträge sind keine Privilegierung. Sie fördern gegenseitiges Verständnis. Sie sind gegenseitige Verpflichtung im Rahmen und auf der Grundlage von Verfassung und Gesetz. Gegen Gewalt muss der Staat schützen. Auch – und in besonderer Weise – gegen Antisemitismus. Der kommt mitten aus Deutschland. Das haben wir gerade wieder erlebt. Da kann man auch sagen: Wir müssen uns vor uns selbst schützen. Wir dürfen das Vertrauen in uns selbst nicht verlieren. Das Vertrauen in unsere eigenen Werte. Das Vertrauen in die Kraft unserer guten Traditionen. Dieses Vertrauen ist bedroht von Leuten wie dem Täter von Halle. Von ihrer wirren Dummheit und Bosheit.

Vertrauen in uns selbst. Vertrauen in unsere eigenen Werte. Das muss gestärkt werden.

Prof. Dr. Gerhard Robbers war bis zu seiner Emeritierung Professor für Öffentliches Recht, Kirchenrecht und Staatphilosophie an der Universität Trier. Er war Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages, Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz und von 2014 bis 2016 Minister der Justiz und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz. - Der vorstehende Text geht zurück auf einen Vortrag beim „Theologischen Quartett Trier“ am 20. Oktober 2019. Der Vortragsstil wurde beibehalten.